

# Clubhausreglement Segelclub Hallwil 2009

(Stand 01.04.2009)

1. Das Clubhaus steht den Mitgliedern des SCH sowie den auswärtigen Regattateilnehmern zur Verfügung. Zutritt zum Sitzungszimmer haben nur der Vorstand und die Flottenchefs.
2. Reservationen werden ausschliesslich über das Online-Reservationsformular auf der Website ([www.sc-hallwil.ch](http://www.sc-hallwil.ch) / Dienste / Clubhaus) entgegengenommen. Der Veranstalter informiert sich auf dem dort publizierten aktuellen Belegungsplan über freie Termine und reicht seinen Reservationsantrag ein.  
Die Verwaltung trägt den Termin auf dem Belegungsplan im Clubhaus ein und benachrichtigt den Antragsteller per E-Mail.
3. An den Wochenenden vom Ansegeln bis zum Absegeln ist das Clubhaus grundsätzlich für Clubmitglieder, Regattateilnehmer und Clubanlässe reserviert.
4. Eine Vermietung an Nicht-Clubmitglieder ist nicht vorgesehen.
5. Private Anlässe von Clubmitgliedern müssen rechtzeitig reserviert werden und sind gebührenpflichtig (CHF 100.- pro Privatanlass, CHF 200.- für gewerbliche Anlässe). In der Benützungsg Gebühr sind Strom, Wasser, Brennholz, Geschirr- und Küchenbenützung inbegriffen.  
Generell wird erwartet, dass die Getränke aus dem SCH-Sortiment konsumiert werden; ansonsten wird eine zusätzliche Benützungspauschale von CHF 100.- erhoben.
6. Für Vorbereitungsarbeiten steht das Clubhaus frühestens 4 Stunden vor Beginn des Anlasses zur Verfügung. Auch dann ist auf die Bedürfnisse anderer Clubmitglieder Rücksicht zu nehmen (Freihalten von Garderoben etc.).
7. Die Schränke und der Kühlschrank können mit dem Clubhausschlüssel geöffnet werden. Die Preise sind vermerkt, der entsprechende Betrag ist in die dafür vorgesehene Kasse zu legen. Nach Gebrauch müssen die Kästen unbedingt wieder verschlossen werden (Zylinder eindrücken).
8. Die Getränke werden durch die Clubhausverwaltung aufgefüllt. Anhand dieser Mengen und dem Kassenbestand wird abgerechnet. Bei allfälligen Fehlbeträgen wird der Veranstalter belangt. Wenn Nachschub aus dem Getränke Keller geholt wird, muss unbedingt ein Zettel mit den bezogenen Mengen zur Kasse gelegt werden.
9. Weder Kästen noch Kühlschrank dürfen zur Lagerung eigener Verpflegung ausgeräumt werden. Für private Getränke steht im EG ein separater Kühlschrank zur Verfügung.
10. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das Clubhaus in einwandfreiem Zustand hinterlassen wird. Nachfolgende Arbeiten sind zu erledigen:
  - Geschirr abwaschen und Abwaschmaschine nach Anleitung ausser Betrieb setzen
  - Bar, Tische und Stühle abwischen und ordnen
  - Holzböden und Garderobenböden wischen
  - Kehrichtsäcke (auch halbvolle!) im Anbauschof deponieren
  - Cheminéevorhang schliessen (Asche nicht entsorgen – Brandgefahr!)
  - Holzlager beim Cheminée wieder auffüllen (vom Lager beim Bienenhaus)
  - Mitgebrachte Flaschen und anderes Leergut mitnehmen
  - Zerbrochenes Geschirr sowie defektes Material der Clubhausverwaltung melden
  - Getränke Kästen schliessen (Schlösser einrasten)
  - Evtl. zusätzliche Heizquellen ausschalten (Speicherheizung EG nicht ausschalten)
  - Fenster schliessen
  - Licht löschen (Hauptschalter!)
  - Aussentüren abschliessen

## Clubhausverwaltung:

Ruth und Markus Eichenberger  
041 917 10 52 Telefon

[clubhaus@sc-hallwil.ch](mailto:clubhaus@sc-hallwil.ch)

Beinwil am See, 1. April 2009

## Stellvertreter:

Ruedi Gautschi  
062 771 53 07 Privat  
079 357 86 93 Mobil Ruedi  
[fideli@bluewin.ch](mailto:fideli@bluewin.ch)

Segelclub Hallwil, der Vorstand